

## Baubegleitung

### Produktinformation (Stand 13. Dezember 2013)

**Hinweis: Neue Anträge können ab sofort nicht mehr gestellt werden. Das Programm läuft zum 31. Dezember 2013 aus.**

Mit der „Baubegleitung“ soll ein Anreiz für eine qualifizierte Baubegleitung durch einen Sachverständigen während der Sanierungsphase von Wohngebäuden gegeben werden. Durch die Berücksichtigung verschiedener energetischer Aspekte wird eine energetische Optimierung des Wohnungsbestands erreicht.

Der Zuschuss wird aus Mitteln des Landes Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

#### Was wird gefördert?

Das Land Niedersachsen bezuschusst die qualifizierte Baubegleitung durch einen Sachverständigen während der energetischen Sanierungsphase. Der Zuschuss wird auch für die Durchführung einer mit dem „Energieeffizienzdarlehen Niedersachsen“ finanzierten Sanierung gewährt.

Gefördert werden Wohngebäude in Niedersachsen, für die vor dem 01.01.1995 ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige erstattet wurde. Ausgenommen von der Förderung sind Wochenend- und Ferienhäuser sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheime.

Ein Sachverständiger im Sinne der Förderrichtlinien ist eine nach § 21 EnEV ausstellungsberechtigte Person oder ein im Bundesprogramm „Vor-Ort-Beratung“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder von der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. zugelassener Energieberater. Sachverständige können Sie u.a. auf der Internetseite [www.heimspiel-niedersachsen.de](http://www.heimspiel-niedersachsen.de) finden.

Der Sachverständige unterstützt den Antragsteller während des gesamten Prozesses der energetischen Maßnahmen, das heißt von der Detailplanung und Ausschreibung bis zur Abnahme und Bewertung der Sanierung. Dabei hat er dafür zu sorgen, dass die Sanierungsmaßnahmen den Anforderungen der jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften, der technischen Regeln und bezüglich der Energieeffizienz dem Stand der Technik entsprechen.

Der Sachverständige muss mindestens folgende Leistungen erbringen und deren fachgerechte Durchführung bestätigen:

#### 1. Planung und Ausschreibung

Aufstellung eines Sanierungsablaufplans, Werkplanung, technische Prüfung der Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahmen, Vorbereitung und Durchführung der Einholung von Angeboten (Ausschreibung), Anfertigung Preisspiegel, Kontrolle und Dokumentation der erreichten Ergebnisse der Sanierungsmaßnahmen, Bei Maßnahmen an der Gebäudehülle ein Konzept zur Wärmebrückenminimierung oder ein Wärmebrückennachweis, Bei Maßnahmen an der Anlagentechnik die Berechnungen zum Hydraulischen Abgleich,

#### 2. Baubegleitung bei Maßnahmen an der Gebäudehülle.

Prüfung der fachgerechten Umsetzung der Maßnahmen zu bestimmten festgelegten Zeitpunkten, Baustellenkoordination, Hinweise zur Gewährleistung, baubegleitende Luftdichtheitsmessung, baubegleitende Kostenkontrolle

#### 3. Baubegleitung bei Maßnahmen an der Anlagentechnik.

Wie Ziffer 2; außerdem Auslegen der Heizungsanlage in Übereinstimmung mit dem Energiebedarf durch Vorgabe der Parameter für Heizungsbauer, Vergleich der Heizungsalternativen unter Energiesparaspekten und Beratung bei Wahl des Heizungssystems; bei Einbau oder Erneuerung einer Lüftungsanlage ist ein Luftdichtheitskonzept und Lüftungskonzept zu erstellen; werden anlagentechnische Komponenten eingebaut oder erneuert, sind Kontrolle, Beratung und gegebenenfalls Begleitung bei Übergabe der energetischen Haustechnik mit ergänzender technischer Einweisung in die Haus- und Regelungstechnik erforderlich.

#### Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in folgender Höhe gewährt:

Für Planung und Ausschreibung sowie Baubegleitung bei Maßnahmen an der Gebäudehülle beträgt der Zuschuss 1.000 Euro

Für Planung und Ausschreibung sowie Baubegleitung bei Maßnahmen an der Anlagentechnik beträgt der Zuschuss 1.000 Euro

Für Planung und Ausschreibung sowie Baubegleitung bei Maßnahmen an der Gebäudehülle **und** der Anlagentechnik beträgt der Zuschuss 1.500 Euro

Es ist nur eine Förderung je Wohngebäude möglich.

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

**0511. 30031- 313**

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

**0511. 30031-11313**

E-Mail-Adresse: [wohnraum@nbank.de](mailto:wohnraum@nbank.de)

Internetadresse: <http://www.nbank.de>

### **Kombination mit anderen Förderprogrammen**

Bei Inanspruchnahme anderer öffentlicher Zuschüsse für die Finanzierung der Baubegleitung ist eine Förderung aus diesem Programm ausgeschlossen.

*Hinweis: Aufwendungen für eine umfassende Energieberatung **vor** Durchführung von Sanierungsmaßnahmen können im Rahmen des Förderprogramms „Vor-Ort-Beratung“ vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) separat gefördert werden. Sie können **nicht** in die förderfähigen Kosten für die Baubegleitung einbezogen werden.*

### **Was ist bei Antragstellung zu beachten?**

Das erforderliche Antragsformular kann über unsere Internetseite <http://www.nbank.de> aufgerufen werden.

Bei Wohnungseigentümergeinschaften kann der Verwalter bei entsprechendem Sanierungsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit durch die Eigentümer den Antrag stellen.

**Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides** kann mit der Maßnahme (Auftragserteilung über Planung, Ausschreibung und Baubegleitung) begonnen werden.

### **Auszahlung des Zuschusses**

Innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Maßnahmen hat der Antragsteller mit dem Formular „Verwendungsnachweis/Mittelabruf“ den Zuschuss abzurufen.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover**